

Auswertung von lokalen ARDF - Bewerbungen für GeherInnen ab 2014:

Grundsätzlich werden in OE die ARDF Bewerbe entsprechend dem jeweils gültigen IARU Reglement ausgerichtet.

Die seit 2009 in OE eingeführte Klasse der GeherInnen hat im IARU Reglement kein Gegenstück, weshalb ab 2014 nachfolgendes Reglement angewandt wird.

Klasse GeherInnen:

Sie wurde geschaffen, um TeilnehmerInnen, welche an Laufbewerben, aus welchen Gründen immer, nicht teilnehmen können oder wollen, die Teilnahme an ARDF-Bewerben zu ermöglichen. Diese Klasse ist auch bestens dafür geeignet und daher auch dafür gedacht, AnfängerInnen ohne Leistungsdruck über ARDF zu informieren und einzuschulen.

Die Nennung in der Klasse GeherInnen hat seitens der TeilnehmerInnen **vor** dem Start des Bewerbes zu erfolgen. Eine Umnennung von LäuferInnen zu GeherInnen nach erfolgtem Start ist nicht zulässig!

GeherInnen dürfen während des Bewerbes nur gehen. Die Erfassung der Gehzeit dient nur dazu, GeherInnen, welche dennoch in kürzerer Zeit als durchschnittliche LäuferInnen zum Ziel zurückkommen, automatisch einer entsprechenden Klasse von LäuferInnen zuzuordnen und dieser Klasse entsprechend zu werten, sowie um Zeitüberschreitungen, welche im Sinne eines geordneten Bewerbungsablaufes möglichst zu vermeiden sind, festzustellen.

Als Zeit für einen durchschnittlichen Läufer wird vom ARDF-Auswerteprogramm der Mittelwert zwischen der Laufzeit der schnellsten Läuferin bzw. des schnellsten Läufers mit der maximalen Anzahl an wertbaren Füchsen (Sendern) und dem Zeitlimit für diesen Bewerb ohne Berücksichtigung eines Leistungsfaktors errechnet. Aus diesem Mittelwert wird eine Referenzzeit gebildet, die sich aus dem Mittelwert dividiert durch die Anzahl der wertbaren Sender + 1 errechnet.

GeherInnen, deren Gehzeit weniger als die Referenzzeit multipliziert mit der Anzahl ihrer wertbaren Sender + 1 beträgt, werden als LäuferInnen gewertet. Damit kann ein Fuchsjagdbewerb vom Ausrichter planmäßig beendet bzw. können allfällige Suchaktionen danach gestartet werden.

Überschreiten GeherInnen jedoch das vorab festgelegte Zeitlimit (Zeitüberschreitung) für den jeweiligen Bewerb, so werden sie in den Ergebnislisten und Teilnehmerurkunden nur mit dem Vermerk „teilgenommen“ geführt.

Ergebnislisten:

GeherInnen mit mindestens einem wertbaren Sender werden in Ergebnislisten absteigend nach Anzahl der wertbaren Sender in der Rubrik „erfolgreich teilgenommen“ aufgeführt. Alle anderen GeherInnen (mit Zeitüberschreitung oder ohne gefundene Sender) werden nachfolgend unter der Rubrik „teilgenommen“ angeführt.

Urkunden:

GeherInnen mit mindestens einem wertbaren Sender und einer Gehzeit innerhalb des Zeitlimits erhalten Urkunden mit der Anzahl der wertbaren Sender, jedoch ohne Angabe eines Ranges, und dem Vermerk „erfolgreich teilgenommen“. Alle anderen GeherInnen erhalten Urkunden ohne Angabe der wertbaren Sender und dem Vermerk „teilgenommen“.

Da eine Cupwertung von GeherInnen in den Laufbewerben Landesmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft nicht erfolgen kann, erfolgt eine Ehrung jener GeherInnen mit den meisten Wettbewerbsteilnahmen in der Saison.

Bei technischen Problemen:

Füchse, welche beim Start nicht hörbar sind, werden aus der Wertung genommen. Dasselbe gilt bei Ausfall von Füchsen während des Bewerbes. In diesem Falle werden diese für alle TeilnehmerInnen aus der Wertung genommen.

Bei lokalen Bewerben in OE sind Abweichungen von diesen GeherInnen - Regeln zulässig, wenn sie bereits beim Briefing bekanntgegeben und von allen Teilnehmern akzeptiert werden.

Abweichungen könnten beispielsweise sein:

- Zur Erreichung eines planbaren Bewerbsendes haben GeherInnen einen oder mehrere (weitest entfernte) Fuchs nicht zu suchen. Diese Füchse sind vor dem Start bekanntzugeben.
- Alternativ, zur Auflockerung der Gehergruppen, die nicht zu suchenden Füchse individuell für GeherInnen festzulegen.
- Vergabe eines Pokales, einer Medaille oder eines Preises an eine GeherIn nach vor dem Start zu definierenden Kriterien.
- usw.

Von OE1TKT wurde dazu weiters vorgeschlagen:

- Keine klassifizierte Wertung bei GeherInnen anzuwenden.
- Keine nachträgliche Änderung des Statuts GeherInnen, somit wäre allerdings auch kein automatisches upgraden zu LäuferInnen möglich.
- Beliebige Fortbewegungsmittel und -formen zuzulassen. (Anmerkung: Dies widerspricht grundsätzlich dem ARDF-Gedanken und könnte auch der freien Nutzung des Waldes nach dem Forstgesetz widersprechen).
- Bewertung der Genauigkeit des Vorpeilens.
- Bewertung der Genauigkeit der Eintragung der Fuchsstandorte durch den Geher in die Bewerbskarte.
- Lösung von Zusatzaufgaben bei Erreichen des Fuchses.

Umfang und Durchführbarkeit dieser Vorschläge von OE1TKT, welche für die Ausrichter einen zeitlichen Mehraufwand bedeuten, sollte in den durch den LV1 ausgerichteten Bewerben von mehreren Ausrichtern evaluiert und darüber nach Saisonschluss berichtet werden.

Über die daraus abzuleitenden Adaptierungen des Reglement GeherInnen ist zu diskutieren.